

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Hetlingen

- über die Sitzung des Bau-und Wegeausschusses der Gemeinde Hetlingen (öffentlich)
- am Dienstag, den 04.09.2018 um 19:30 Uhr
- im Schulungsraum Feuerwache, Hauptstraße 63

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Sachstand Kita Erweiterung und Container
- 6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m
- 6.1 Stand des Bewerbungsverfahrens im Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet; hier: Sachstandsbericht durch Herrn Bürgermeister Rahn und Herrn Hübner
- 7 Standort Amtsbauhof; hier: Sachstandsbericht
- 8 Aufgaben des Amtsbauhofes in Hetlingen
- 9 Sanierung / Erneuerung Brücke Haseldorfer Binnenelbe (nahe Idenburg)
- 9.1 Bericht über das Gespräch mit Dr. Tent bezüglich der Uferbefestigungen
- 10 Gutachten zu Straßenschäden an der Brücke zum Klärwerk; hier: Ergebnisse der Bohrkernproben
- 11 Sanierung Gehwege / Protokoll Wegebegehung / aktueller Sach- bzw. Finanzierungsstand
- 12 Erweiterung Straßenbeleuchtung „Opn Feld“
- 13 Telefon/WLAN in öffentlichen Gebäuden

- 14 Abbau der Musik- und Sprechanlage in der Mehrzweckhalle;
hier: Bericht des Bürgermeisters
- 15 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Klarstellungs- und
Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für
den Bereich nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Opn Feld
- 16 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 17 Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

gez. Ralf Hübner
Vorsitzender

Unter Punkt 3 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.